



Skiverband-Pfalz e. V.

Mitglied des Deutschen Skiverbandes

Ordnung über die Verleihungen von Ehrungen im Skiverband – Pfalz e. V. nach § 17 der Satzung

1. Der Skiverband – Pfalz e. V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Skisport
 1. den Ehrenbrief,
 2. die Ehrenplakette,
 3. die Vereinsehrenurkunde,
 4. die Ehrennadel,
 5. die Ehrenmitgliedschaft und
 6. das Amt des Ehrenvorsitzendenverleihen.
- 1.1. Der Ehrenbrief kann in Würdigung besonderer Verdienste um die Förderung des Skisports an Personen verliehen, die sich diese Verdienste außerhalb des Verbandes erworben haben.
- 1.2. Die Verleihung der Ehrenplakette setzt den Nachweis jahrelanger sportlichen Höchstleistungen voraus oder eine Platzierung (1., 2. oder 3. Rang) bei Deutschen Meisterschaften.
- 1.3. Die Vereinsehrenurkunde kann an Vereine anlässlich eines 25- jährigen, 50- jährigen, 100- jährigen usw. Jubiläum verliehen werden.
- 1.4. Die Ehrennadel wird in Bronze, Silber und in Gold verliehen. Mit ihr werden Personen geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit ausgezeichnet haben.

Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze setzt in der Regel 5- jährige Verbandstätigkeit oder 10- jährige Vereinstätigkeit bzw. 15- jährige Mitgliedschaft in einen pfälzischen Skiverein voraus.

Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt in der Regel den Besitz der Ehrennadel in Bronze sowie 10- jährige Verbandstätigkeit oder 15- jährige Vereinstätigkeit bzw. 25- jährige Mitgliedschaft in einem pfälzischen Skiverein voraus.

Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Gold sind in der Regel der Besitz der Ehrennadel in Silber und eine 20- jährige Verbandstätigkeit oder eine 25- jährige Vereinstätigkeit bzw. 40- jährige Mitgliedschaft in einem pfälzischen Skiverein.
- 1.5. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich auf sportlichen und organisatorischem Gebiet um die Förderung des Verbandes und des Skisports außergewöhnliche Verdienste erworben haben.
- 1.6. Vorsitzende des Verbandes, die sich langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Skiverband erworben haben, können zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

2. Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und die Vorstandsmitglieder des Verbandes.
3. Über die Verleihung der in 1, Ziffer 1.1 bis 1.4. genannten Auszeichnungen entscheidet die Vorstandschaft, der in 1 Ziffer 1.5. und 1.6. genannten Auszeichnungen die Mitgliederversammlung.
Über die vorgenannten Ehrungen werden Urkunden ausgestellt. Sie sind in einer Kartei festzuhalten.
4. Ehrungen können vom Vorstand wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger
 - rechtswirksam aus dem Mitgliederverein ausgeschlossen worden sind,
 - das Ansehen des Verbandes erheblich geschädigt haben.

Die Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.10.2005 in Kraft.



Norbert Schied
Präsident SVP